



IHK-Außenwirtschaftsmitteilung

Juli-August 2023

Ihre Ansprechpartner



Ihre Ansprechpartner:

Zoll | Außenwirtschaft Referentin

Ingrid Schatter
Telefon: 07721 922-120
Fax: 07721 922-9120
E-Mail: schatter@vs.ihk.de



Außenwirtschaft | Zoll Referent

Jörg Hermle

Telefon: 07721 922-123 Fax: 07721 922-9123 E-Mail: hermle@vs.ihk.de

Inhaltsverzeichnis

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER	4
IM BLICKPUNKT	5
1. Quartal 2023: Exportgeschäft mit China bricht um 7,7 Prozent zum Vorjahresquartal ein / Gesamtausfuhr Baden-Württembergs steigt um 8 Prozent	5
7. Außenwirtschaftsforum Schwarzwald-Baar-Heuberg vom 18. bis 21. September 2023	6
LÄNDER UND MÄRKTE	7
Nordmazedonien tritt WTO-Beschaffungsabkommen bei	7
Konsultation der EU-Kommission für eine Bewertung und Überarbeitung des EU-Rahmens für Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen	
BW INTERNATIONAL	8
Success Story #erfolgreichmitbwi auf Europa größtes Tech-Festival: ISTARI.AI	8
MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER	10
AMPER 2024 – größte internationale Fachmesse für Elektrotechnik und Elektronik in Tschech	
RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN	
Ergänzung: GZD-Information zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Rechtsänderungen im Zollversandverfahren	
EU beschließt elftes Sanktionspaket	13
Gesetzliche Vorgaben zur Lieferkettensorgfaltspflicht betrifft auch kleine und mittlere Unternehmen	13
EU-NACHRICHTEN	15
Neue EU-Lateinamerikastrategie	15
Einigung auf EU-Anti-Coercion Instrument	15
15. handelspolitische WTO-Überprüfung der EU	15
Das CO ₂ -Grenzausgleichssystem CBAM	15
CBAM-Durchführungsverordnung	16

EU-Verhandlungsrichtlinien für EU-US Rohstoffabkommen	16
KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG	17
ANLAGEN	18

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER

Veranstaltungskalender:
18. bis 21. September 2023 Außenwirtschaftsforum – Online
19. September 2023 Außenwirtschaftsausschusssitzung
24. Oktober 2023 Messegestaltung – Online
26. Oktober 2023 IHK-Regionalkonferenz Afrika – Gesundheitswirtschaft (West- und Ostafrika)
23. November 2023 Außenwirtschaftsausschusssitzung
29. November 2023 Sprechtag: Absicherung von Auslandsgeschäften durch Exportgarantieren
07. Dezember 2023 Marktchancen Australien - Online
Zur besonderen Beachtung:
Das IHK-Außenwirtschaftsmagazin "Außenwirtschaft aktuell" kann bei der Redaktion kostenfrei angefordert werden bzw. wird auch an die Unternehmen versendet. Kontakt: Jörg Hermle, Tel. 07721 922–123, E-Mail: hermle@vs.ihk.de.
Öffnungszeiten BBT Tuttlingen.
07.8. bis 25.8. 2023 einschließlich geschlossen.
Allgemeine Sprech- und Bescheinigungszeiten:
Frau Cristina Biljaka (Tel. 07721 922–122), Angelina Masset (Tel. 07721 922–247) und Frau Carmen Kubik (Tel. 07721 922–102) stehen für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen/Bescheinigungen/CARNET ATA sowie für den Formularverkauf für den Publikumsverkehr vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen können die Dokumente auch nachmittags entgegengenommen und am Folgetag wieder abgeholt werden.

IM BLICKPUNKT

1. Quartal 2023: Exportgeschäft mit China bricht um 7,7 Prozent zum Vorjahresquartal ein / Gesamtausfuhr Baden-Württembergs steigt um 8 Prozent

Im 1. Quartal 2023 exportierten die baden-württembergischen Unternehmen Waren im Gesamtwert von rund 66 Milliarden (Mrd.) Euro. Wie das Statistische Landesamt Baden-Württemberg nach vorläufigen Ergebnissen der Außenhandelsstatistik mitteilt, entsprach dies einem Plus von 4,9 Mrd. Euro oder 8,0 Prozent gegenüber dem Anfangsquartal 2022.

Mit einem Zuwachs von 1,1 Prozent auf 59,7 Mrd. Euro stiegen die ausländischen Importe in den Südwesten im Zeitraum Januar bis März 2023 verglichen zum entsprechenden Vorjahreszeitraum wertmäßig ebenfalls an, allerdings weniger stark als die Ausfuhren.

In der Rangfolge der wichtigsten Abnahmeländer des Südwestens behaupteten die Vereinigten Staaten mit einem Warenwert von 9,2 Mrd. Euro (+12,8 Prozent zum Vorjahresquartal) im 1. Quartal 2023 den Spitzenplatz aus dem vergangenen Gesamtjahr. Dahinter auf den Plätzen 2, 3 und 4 folgten die Schweiz und Frankreich mit jeweils rund 5 Mrd. Euro (-2,3 Prozent bzw. +13,2 Prozent) sowie Italien mit 4,9 Mrd. Euro (+55,3 Prozent). Nachdem China im Gesamtjahr 2022 gegenüber 2021 durch einen Nachfragerückgang bereits um eine Position hinter die Schweiz auf den 3. Platz der wichtigsten Exportpartner Baden-Württembergs zurückgefallen war, hat sich die Entwicklung im 1. Quartal 2023 verschärft: Die baden-württembergischen Ausfuhren in die Volksrepublik sanken im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 7,7 Prozent auf 4,7 Mrd. Euro. Die Zeitspanne Januar bis März 2023 schloss China damit nur auf Platz 5 der bedeutendsten Zielländer von Südwest-Waren ab (1. Quartal 2022: Platz 2). Unter den wichtigsten Zielländern verzeichnete neben den Vereinigten Staaten, Frankreich und Italien nur Belgien auf Platz 10 eine zweistellige Zuwachsrate zum Vorjahresquartal (+18,8 Prozent).

Infolge des seit Februar 2022 andauernden Krieges in der Ukraine verringerte sich der Wert der baden-württembergischen Ausfuhren in die Russische Föderation im 1. Quartal 2023 um 47,8 Prozent gegenüber der entsprechenden Vorjahresperiode und hielt damit ungefähr das Niveau des Gesamtjahres 2022.

Export und Import vom Fahrzeugbau dominiert

Wie im Gesamtjahr 2022 verzeichnete der Südwesten als ausgeprägter Industriestandort auch im 1. Quartal 2023 das höchste Exportvolumen typischerweise mit Gütern des Fahrzeugbaus. So wurden "Kraftwagen und Kraftwagenteile" im Wert von 14,4 Mrd. Euro ins Ausland exportiert (+6,1 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal). Dahinter folgten die ebenfalls exportstarken Gütergruppen "Maschinen" und "Pharmazeutische Erzeugnisse", deren Ausfuhrwerte um 14,2 Prozent bzw. 4,4 Prozent stiegen. Zusammen stellten die drei genannten Gütergruppen über die Hälfte (54,6 Prozent) des baden-württembergischen Gesamtexports. Im Bereich der Energieausfuhren setzte sich der auffällige, aber vorrangig preisbedingte Zuwachs von 2022 im 1. Jahresviertel 2023 nicht fort. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum fielen die Exporte elektrischen Stroms mit 48.2 Prozent im Wert um fast die Hälfte auf 971.4 Millionen Euro. Analog zum Export erzielten "Kraftwagen und Kraftwagenteile" im 1. Quartal 2023 auch beim Import den höchsten Wert. Hier gab es gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 14,9 Prozent auf 7,2 Mrd. Euro. Auf Platz 2 folgten "Chemische Erzeugnisse", allerdings mit einem enormen Minus des Importwertes von fast einem Drittel (-30,2 Prozent). Zum Vergleich: Im entsprechenden Zeitraum des vergangenen Jahres waren "Chemische Erzeugnisse" mit Abstand die gefragteste Importware aus dem Ausland. Die Gütergruppe "Maschinen" reihte sich mit einem wertmäßigen Anstieg von 5,9 Prozent zum Vorjahresquartal auf Platz 3 ein.

Detaillierte Informationen mit Grafiken und Tabellen:

https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2023118

Quelle: Statistisches Landesamt

7. Außenwirtschaftsforum Schwarzwald-Baar-Heuberg vom 18. bis 21. September 2023

Im kommenden September können Sie direkt an Ihrem Arbeitsplatz erneut vom Wissen unserer Experten und anschließend im Austausch nach den Vorträgen profitieren. Denn dieses Jahr präsentieren wir Ihnen an vier Vormittagen unser Außenwirtschaftsforum als Veranstaltungsreihe online und überregional!

Wir informieren Sie kompakt jeweils in eineinhalb Stunden von halb zehn bis elf Uhr über die aktuellsten Themen mit hoher Praxisrelevanz. Wir starten mit Informationen aus der Welt des Außenwirtschaftsrechts mit der Reform der EU-Zollunion und seiner praktischen Auswirkung für Unternehmen.

Der zweite Tag befasst sich mit betrieblichen Prozessen, wenn es um die Exportkontrolle geht.

Am dritten Tag geht es um den digitalen Stand bei der Zollabwicklung. Was sich da gerade tut auf der deutschen Seite als auch EU-weit und in der Schweiz, ein Update gibt der deutsche und Schweizer Zoll.

Einen Einblick erhalten Unternehmen und Interessierte am vierten Tag, wie sie mit Freihandelsräumen außerhalb der Europäischen Union umgehen können, um sich den Handel zu erleichtern.

Die Veranstaltungsreihe ist kostenfrei.

Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg unter Außenwirtschaftsforum Schwarzwald-Baar-Heuberg



LÄNDER UND MÄRKTE

Nordmazedonien tritt WTO-Beschaffungsabkommen bei

Am 07.06.2023 stimmten die Mitglieder des WTO-Beschaffungsabkommens GPA dem Beitritt Nordmazedoniens als 49. GPA-Mitglied zu. Der Beitritt wird 30 Tage nach der Hinterlegung des Beitrittsinstruments bei der WTO wirksam. Das GPA, dem auch die EU und USA angehören, zielt darauf ab, die öffentlichen Beschaffungsmärkte für den ausländischen Wettbewerb zu öffnen, und zwar auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und in dem zwischen den GPA-Parteien vereinbarten Umfang. Außerdem soll es das öffentliche Beschaffungswesen transparenter machen und eine gute Regierungsführung fördern. Das Abkommen bietet rechtliche Garantien für die Nichtdiskriminierung von Waren, Dienstleistungen und Lieferanten der GPA-Parteien im Rahmen der erfassten Beschaffungsaktivitäten, deren Wert auf jährlich 1,7 Billionen USD geschätzt wird. Weitere Informationen finden Sie hier.

Konsultation der EU-Kommission für eine Bewertung und Überarbeitung des EU-Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen

Seit Oktober 2020 gilt die EU-Verordnung 2019/452 zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union. Auf Grundlage der Verordnung haben Mitgliedstaaten einen nationalen Sicherheitsmechanismus sowie ein Netzwerk von Überprüfungsbehörden eingerichtet.

Nunmehr plant die EU-Kommission die Verordnung zu bewerten und zu überarbeiten. Es sollen mögliche Verbesserungen und Optionen u.a. im Bereich der Zusammenarbeit im Netzwerk der Überprüfungsbehörden (technische und verfahrenstechnische Verbesserungen) geprüft werden.

Aus Sicht der EU-Kommission sind nur begrenzte Auswirkungen zu erwarten. Eine Folgenabschätzung wird nicht durchgeführt.

Es werden weitere Konsultationen durchgeführt, um spezifische Bedenken zu ermitteln und zusätzliche Rückmeldungen von bestimmten Interessengruppen und Mitgliedstaaten einzuholen.

Die Konsultation ist u. a. offen für Unternehmen. Bitte leiten Sie die Konsultation an Ihre Mitgliedsunternehmen weiter. Hier finden Sie den Link zur Konsultation:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13739-Uberprufung-auslandischer-Direktinvestitionen-ADI-Bewertung-und-Uberarbeitung-des-EU-Rahmens_de

Frist für Rückmeldungen 12. Juli 2023

BW INTERNATIONAL



Standortförderung und Internationalisierung als moderne Dienstleistung: Baden-Württemberg ist in unterschiedlichsten Bereichen stark mit dem Ausland verflochten. Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur sind dabei nur beispielhaft zu nennende Sektoren. Aufgabe von Baden-Württemberg International ist es, die Internationalisierung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes Baden-Württemberg zu begleiten und auszubauen.

Das Aufgabenfeld von Baden-Württemberg International umfasst die Anbahnung von internationalen Firmenkooperationen durch Markterschließungsmaßnahmen in den wichtigsten Weltmärkten, das Standortmarketing für den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulstandort Baden-Württemberg im In- und Ausland, die Begleitung ausländischer Unternehmensinvestitionen in Baden-Württemberg sowie die Durchführung von Projekten in ausgewählten Zielländern.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf aktuelle Landesprojekte, die die IHK-Organisation in Zusammenarbeit mit der bw-i durchführt hinweisen. Das Gesamtprogramm finden Sie im Internet unter: www.bw-i.de

Success Story

#erfolgreichmitbwi auf Europa größtes Tech-Festival: ISTARI.AI

Das KI-Start-up fand im vergangenen Jahr einen Kooperationspartner aus UK auf einem von BW_i organisierten Sideevent der London Tech Week.

Als eines von sieben innovativen Unternehmen nutzte das Start-up ISTARI.Al aus Mannheim vom 12. bis 16. Juni 2023 das Angebot von BW_i, ihre Lösungen auf der London Tech Week vorzustellen. ISTARI.Al automatisiert Marktforschung mit künstlicher Intelligenz, indem es seine webAl-Agenten einsetzt, um durch die Analyse von Unternehmenswebsites und anderen unternehmensbezogenen Webdaten Informationen in Echtzeit zu ermitteln.

ISTARI.Al ist 2023 bereits zum zweiten Mal im Rahmen einer Start-up-Reise auf der London Tech Week dabei. Wir haben bei COO Robert Dehghan nachgefragt, welchen Mehrwert die Teilnahme am Event dem Unternehmen bietet:

BW_i: Wie sind Sie auf BW_i gekommen?

Robert Dehghan: Wir wurden letztes Jahr durch die KI-Garage, durch die wir durch ein Accelerator Programm für KI-Startups unterstützt wurden, auf die Reise nach London aufmerksam gemacht. Da das Programm sehr spannend klang, haben wir uns direkt beworben. Seitdem schauen wir regelmäßig nach allen weiteren Events und Delegationsreisen von BW_i.

BW_i: Warum ist diese Reise spannend für Sie?

Robert Dehghan: Die UK-Reise ist für uns aufgrund verschiedener Faktoren spannend. Einerseits lernt man andere mitreisende Start-ups aus Baden-Württemberg kennen, die in einer ähnlichen Phase sind und mit denen sich in Zukunft wertvolle Kooperationen ergeben können. Andererseits ist insbesondere das Programm abseits der eigentlichen Konferenz sehr spannend für uns. So werden von BW_i einige Events und Austausche mit anderen Organisationen und Delegationen aus Europa organisiert, mit denen wir kooperieren können beziehungsweise die uns helfen können auch im Vereinigten Königreich Fuß zu fassen.

BW_i: Was erhoffen Sie sich von der Teilnahme?

Robert Dehghan: Letztes Jahr hat sich genau bei solch einem von BW_i organisierten Sideevent mit einer Delegation aus Wales ein sehr guter Austausch mit einem Unternehmen ergeben. Diesen Austausch haben wir über das letzte Jahr fortgeführt und diesen Monat gemeinsam einen größeren

Antrag bei den Regierungen von UK und Deutschland eingereicht für ein gemeinsames Forschungsprojekt ausgelegt für die nächsten Jahre, mit der Option ein Joint Venture zu gründen. Deshalb erhoffen wir uns, dass wir dieses Jahr wieder im Rahmen der London Tech Week oder den anderen Events interessante Unternehmen kennenlernen, mit denen sich Zusammenarbeiten für die Zukunft ergeben.

BW_i: Was sind Ihre Pläne für die Zukunft?

Robert Dehghan: Wir haben uns in den letzten Monaten sehr stark auf die Weiterentwicklung unseres Produktangebots konzentriert, um unser Geschäftsmodell einfacher skalieren zu können. Nun sind wir so weit, dass wir mit unserer Plattformlösung webAl den kompletten europäischen Markt adressieren wollen. Des Weiteren wollen wir dann schrittweise auch weitere Märkte außerhalb der EU wie UK und Nordamerika erschließen.

Ihre Ansprechpartner:

Baden-Württemberg International (BW_i), Stuttgart Manuel Mielke Internationalisierung Tel. 0711 22787-939 manuel.mielke@bw-i.de

Nina Möller Cluster & Start-ups Tel. 0711 22787-941 nina.moeller@bw-i.de Quelle: BW_i

MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER

AMPER 2024 – größte internationale Fachmesse für Elektrotechnik und Elektronik in Tschechien

Es handelt sich um die größte internationale Fachmesse für Elektrotechnik und Elektronik in Tschechien und der Slowakei. Sie findet vom 19. bis 21. März 2024 auf dem Messegelände in Brünn statt, das zu den wichtigsten Standorten in Mittel- und Osteuropa

gehört. Bei der Anmeldung über die Deutsch-Tschechische Handelskammer bekommen die Aussteller den Frühbucherrabattpreis bis zum 30. Juni 2023.

Die Amper ist eine internationale Fach-, Wirtschafts- und Kommunikationsplattform für aktuelles Wissen in folgenden Bereichen:

ELEKTRISCHE ENERGIE

PHOTOVOLTAIK

DRÄHTE UND KABEL

ELEKTRISCHE INSTALLATION, STEUERUNGSSYSTEME UND GEBÄUDESICHERHEIT

LICHTTECHNIK

ELEKTROTHERMISCHE TECHNOLOGIE

ANTRIEBE UND STROMVERSORGUNG

ELEKTROMOBILITÄT, SMART CITY

AUTOMATISIERUNG UND STEUERUNG DER INDUSTRIE

IDENTIFIKATIONS- UND KAMERASYSTEME

VERWALTUNG VON TRANSPORT, LAGER, TELEMATIK

MESS- UND PRÜFTECHNIK

ELEKTRONISCHE KOMPONENTEN UND MODULE

INFORMATIONS- UND TELEKOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE

OPTONIK - OPTISCHE UND PHOTONISCHE TECHNOLOGIEN

FERTIGUNGSANLAGEN UND KOMPONENTEN FÜR ELEKTROTECHNIK, ELEKTRONIK, OPTIK

WERKZEUGE, DIENSTLEISTUNGEN UND AUSRÜSTUNG

WISSENSCHAFT, FORSCHUNG, BILDUNG UND MEDIE

Detaillierte Informationen wie Ausstellerverzeichnis, Aussteller- und Besucherstatistik, Messeimpressionen etc. erhalten Sie auf unserer Webseite <u>unter diesem Link</u>.

Kontkat:

AHK | Deutsch-Tschechische Industrie- und Handelskammer Václavské náměstí 40 | CZ-110 00 Prag 1 Telefon +420 221 490 310, 305 | Handy +420 731 134 030 Repräsentanz Messe Berlin, Spielwarenmesse: messe1@dtihk.cz Repräsentanz Veletrhy Brno: messe2@dtihk.cz | goedertova@dtihk.cz | goedertova@dtihk.cz | goedertova@dtihk.cz | <a href="masse

Web: http://tschechien.ahk.de



IHK-Auslandsprojekte

Die Erschließung neuer und der Ausbau bestehender Auslandsmärkte sind für die stark exportabhängige baden-württembergische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Gerade in schwierigen Zeiten bedarf es besonderen Einsatzes und verlässlicher Partner, um das Auslandsgeschäft auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre zu halten. Je besser und intensiver die Marktkenntnisse sind, desto erfolgreicher verläuft das Auslandsgeschäft.

Aus diesem Grund bietet das Land Baden-Württemberg seinen Unternehmen zahlreiche Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung an. Die Vermarktung Baden-Württembergs als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort wird von Baden-Württemberg International (bw-i), der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, betreut. Die baden-württembergischen IHKs sind seit nunmehr sieben Jahren Gesellschafter bei bw-i.

Zur Komplementierung des Landesangebots initiieren und fördern die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg eigene Projekte zur Markterschließung im Ausland. Die IHKs fördern auch 2023 verschiedene Projekte, um baden-württembergische Unternehmen beim Aufbau oder der Intensivierung ihres Auslandsengagements zu unterstützen. Eine Übersicht und die Möglichkeit zur Interessensbekundung finden Sie auf der Homepage: https://www.ihk-exportakademie.de/Unternehmerreisen/.

Nachfolgend finden Sie Informationen sowie die Ansprechpartner zu einzelnen Projekten:

Polen: Firmen-Gemeinschaftsstand auf der TRAKO 2023 vom 19. bis 22. September 2023 in Danzig

Zeigen Sie Flagge auf der wichtigsten Bahntechnik-Messe in Mittel- und Osteuropa. Der BWIHK-Firmengemeinschaftsstand ermöglicht Ihnen, sich mit geringem zeitlichem und finanziellem Aufwand dem polnischen und europäischen Fachpublikum zu präsentieren und mit im Vorfeld nach Ihren Vorgaben ausgesuchten polnischen Kooperationspartnern Erstgespräche zu führen.

Die TRAKO hat sich in den letzten Jahren zum europäischen Branchentreff für die Bahntechnik entwickelt und bietet europäischen Anbietern von Schienenverkehrstechnik in Nicht-InnoTrans-Jahren eine ideale Plattform, um ihre Lösungen und Dienstleistungen dem Fachpublikum aus ganz Europa zu präsentieren.

Der Europäische Markt ist für Anbieter von Schienenverkehrstechnik im Zuge des Europäischen Green Deals besonders interessant. EU und Mitgliedsstaaten investieren Milliarden in nachhaltige Mobilität, insbesondere in den Schienenverkehr. Polen will beispielsweise 7,5 Milliarden Euro aus dem Wiederaufbaufond investieren, Frankreich plant Investitionen über 5 Milliarden Euro und Italien sogar fast 25 Milliarden Euro. Badenwürttembergische Unternehmen nutzten den Firmengemeinschaftsstand auf der TRAKO bereits in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich, um Erstkontakte zu knüpfen oder bereits bestehende Kundenbeziehungen zu intensivieren und Aufträge zu generieren.

Ausstellungsschwerpunkte

Schienenfahrzeugbau und Fahrzeugausstattung, Schienenverkehrstechnik, Bahnhöfe, IT-Systemtechnik, Bau von Bahnverkehrsstrecken, elektrische Verkehrssignale, Verkehrssicherung- und -überwachung für den Schienenverkehr.

Detaillierte Informationen und Anmeldung: https://www.ihk-exportakademie.de/polen-2023

Schweiz: Geschäftsanbahnungsreise zum Thema "Zukunftsthemen in der Medizintechnik" vom 11. bis 13. September 2023, Großraum Zürich und Luzern

Markterkundungsreise für Anbieter, Dienstleister und Start-ups aus Baden-Württemberg

Die Schweiz gilt als einer der weltweit wichtigsten Märkte für Medizintechnik. Viele Unternehmen setzen gezielt auf den Produktionsstandort Schweiz. Hohe Spezialisierung, Präzision, Qualität und Verlässlichkeit sind charakteristisch. Die Nähe zu Start-ups, globalen Playern und führenden Hochschulen sowie die hohe

Dichte an Unternehmen über die gesamte Wertschöpfungskette machen die Schweiz zu einem attraktiven und einzigartigen Markt für Medizintechnik.

Die Reise soll baden-württembergischen Lösungsanbietern den Zugang zu besonders auftragsstarken Marktsegmenten der Medizintechnik in der Schweiz ermöglichen. Zu diesen zählen insbesondere Tech Health, eHealth, personalisierte Gesundheit und Gesundheitslogistik.

Geplant ist zunächst ein zweitägiges branchenspezifisches Fachprogramm. Dieses beinhaltet umfassende Informationen zum Markt Schweiz, zur Branche Medizintechnik und zu möglichen Geschäftschancen in den Schwerpunktfeldern, Besuche von renommierten, innovativen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen mit der Möglichkeit zu Expertengesprächen und zum fachlichen Austausch sowie eine Netzwerkveranstaltung. Das Reiseprogramm konzentriert sich aufgrund der Sitze wichtiger Unternehmen, Institutionen und Branchenakteure auf die Standorte Zürich, Großraum Zürich mit Baar, Cham und Nottwil. Anschließend ist ein Besuch der Fachmesse Swiss Medtech Expo mit individuellen Kooperationsgesprächen zwischen den Teilnehmenden aus Baden-Württemberg und Unternehmen sowie Branchenakteuren aus der Schweiz in Luzern geplant.

Detaillierte Informationen und Anmeldung: https://www.ihk-exportakademie.de/Schweiz-2023

Italien: Branchenübergreifende Geschäftsanbahnungsreise vom 23. bis 25. Oktober 2023 nach Mailand

Die branchenübergreifende Geschäftsanbahnungsreise nach Italien soll gezielt Unternehmer/innen als Türöffner für den italienischen Markt dienen und über die Vermittlung von Geschäftspartner/innen erste Einstiegsmöglichkeiten bieten bzw. die Erweiterung des bestehenden Italiengeschäftes ermöglichen.

Weitere Ziele der Unternehmerreise sind vor allem die Anbahnung von Geschäftskontakten, die Gewinnung von Informationen zur Markt- und Branchenlage sowie der Erfahrungsaustausch mit Multiplikator/innen vor Ort. Zu diesem Zweck soll eine Kontakt- und Kooperationsbörse stattfinden, für die anhand individueller Firmenprofile potenzielle italienische Gesprächspartner/innen ermittelt werden. Ferner stehen Firmenbesuche sowie Informationsgespräche mit Vertretern von italienischen Unternehmerverbänden und Wirtschaftsorganisationen auf dem Programm.

Detaillierte Informationen und Anmeldung: https://www.ihk-exportakademie.de/Italien-2023

RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN

Ergänzung: GZD-Information zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Rechtsänderungen im Zollversandverfahren

<u>Grundsatz:</u> Bis zum zurzeit noch unbestimmten Ende der Verlängerungszeit bleibt die Angabe der Warennummer in der Versandanmeldung optional.

<u>Ausnahme:</u> Im Fall "Export followed by transit" ist dem Anmelder die Warennummer aus dem Ausfuhrverfahren bereits bekannt, da die Warennummer dort bereits länger eine Pflichtangabe ist. Deshalb muss im Fall "Export followed by transit" auch im Versandverfahren die bereits bekannte Warennummer in Deutschland ab der Umstellung der Teilnehmer-Software auf den Stand des ATLAS-Releases 9.1 verpflichtend angegeben werden."

Das bedeutet Folgendes ab 29. Oktober 2023

- 1. Einfuhrseitig und z.B. im Transit über die Schweiz nach Italien (T2) müssen bis auf Weiteres keine Warennummer angeben werden, ausgangseitig also bei Exporten in Drittländer hingegen (spätestens ab dem 29. Oktober 2023) schon.
- 2. Die Übergangsphase von NCTS-Phase 4 zu Phase 5 endet in Deutschland zum 29. Oktober 2023 (der Termin 16. Juli 2023 wurde verschoben), europaweit zum 1. Dezember 2023. Da jedoch durch Österreich, Litauen, Griechenland und Niederlande Verzögerungen sogar bis in die zweite Jahreshälfte 2025 mitgeteilt wurden, ist derzeit noch unklar, bis wann die verpflichtende Angabe der 6-steilligen Warennummer (einfuhrseitig und im Transit) tatsächlich ausgesetzt ist.

EU beschließt elftes Sanktionspaket

Nach langem Ringen haben sich die EU-Staaten am 21. Juni auf ein neues Paket mit Sanktionen gegen Russland verständigt. Es umfasst Maßnahmen gegen zusätzliche Personen und Organisationen und eine weitere Ausdehnung der Sanktionen, zielt aber insbesondere darauf, eine Umgehung der bereits erlassenen Maßnahmen zu verhindern.

Was dies auch Unternehmen bedeutet, hier informieren wir beim <u>Außenwirtschaftsforum</u> <u>Schwarzwald-Baar-Heuberg vom 18. bis 21. September 2023.</u>

Weitere Informationen zur Sanktionspolitik:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=0J:L:2023:159I:TOC

Gesetzliche Vorgaben zur Lieferkettensorgfaltspflicht betrifft auch kleine und mittlere Unternehmen

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet Unternehmen ab einer bestimmten Größe (seit 2023 mit mind. 3.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland, ab 2024 mit mind. 1.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland), bestimmte menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten zu beachten (= verpflichtete Unternehmen). Zudem hat das Gesetz auch Auswirkungen auf Unternehmen, die nicht in den Anwendungsbereich des LkSG fallen, aber in direkter oder indirekter Zulieferbeziehung zu einem verpflichteten Unternehmen stehen. Denn das LkSG sieht vor, dass verpflichtete Unternehmen zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten mit Zulieferern zusammenarbeiten, auch wenn diese selbst nicht

nach dem LkSG verpflichtet sind. Dabei stellen verpflichtete Unternehmen teilweise (zu) weitreichende Forderungen gegenüber ihren Zulieferern.

Das BAFA bietet zusammengefasst auf seiner Internetseite eine Broschüre zur Information bereit: Zusammenarbeit in der Lieferkette zwischen verpflichteten Unternehmen und ihren Zulieferern. Näheres unter

file:///C:/Users/schatter/Downloads/executive_summary_zusammenarbeit_lieferketten.pdf

Die neuen Informationen zur Zusammenarbeit mit den wichtigsten Fragen und Antworten in der Lieferkette sind seit 29.6.2023 veröffentlicht unter

https://www.bafa.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Lieferketten/2023_12_zusammenarbeit_lieferkette.html

EU-NACHRICHTEN

Neue EU-Lateinamerikastrategie

Am 07.06.2023 hat die EU-Kommission ihre neue Lateinamerikastrategie vorgestellt. Darin wird vorgeschlagen, die strategische Partnerschaft mit dieser Region durch die Förderung von Handel und Investitionen zu stärken. Die im Vorfeld des Gipfeltreffens EU-CELAC vom 17. bis 18. Juli in Brüssel veröffentlichte Mitteilung zielt darauf ab, die biregionalen Beziehungen neu auszurichten und zu erneuern. Für die EU hat dabei die Ratifizierung der Handelsabkommen mit Mercosur, Mexiko und Chile Priorität. Ebenso spielt Lateinamerika in der EU Global-Gateway-Investitionsstrategie eine wichtige Rolle. Schließlich plant die EU, lateinamerikanische Länder für einen globalen Rohstoffclub zu gewinnen. Zur neuen EU-Lateinamerikastrategie gelangen Sie hier.

Einigung auf EU-Anti-Coercion Instrument

Am 06.06.2023 haben sich die EU-Institutionen auf ein neues Instrument geeinigt, das Drittländer von wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen abschrecken soll. Das Instrument ist in erster Linie als Abschreckung gegen jeglichen möglichen wirtschaftlichen Zwang gedacht. Wenn dennoch wirtschaftlicher Zwang ausgeübt wird, bietet das Instrument eine Struktur, um das Drittland dazu zu bewegen, die Zwangsmaßnahmen durch Dialog und Engagement zu beenden. Dazu gehören die Einführung von Zöllen, Beschränkungen des Handels mit Dienstleistungen und Beschränkungen des Zugangs zu ausländischen Direktinvestitionen oder zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Das Europäische Parlament und der Rat müssen nun die Verfahren zur Annahme der neuen Verordnung abschließen, bevor sie in Kraft treten kann. Das Inkrafttreten wird voraussichtlich im Herbst 2023 erfolgen. Weitere Informationen finden Sie hier.

15. handelspolitische WTO-Überprüfung der EU

Am 05.06.2023 fand die 15. handelspolitische Überprüfung der EU in der WTO statt. Die EU betonte dabei ihr Engagement für Offenheit und Multilateralismus sowie ihre Bereitschaft, mit Handelspartnern einen Dialog über Maßnahmen wie den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus CBAM oder die Entwaldungsverordnung aufzunehmen. Die WTO-Mitglieder lobten die Bemühungen der EU um eine Reform der WTO-Regelsetzungs-, Beratungs-, Streitbeilegungs- und Überwachungsfunktionen und stellten der EU über 1600 Fragen zu handelspolitischen Entscheidungen. Alle WTO-Mitglieder werden regelmäßig einer solchen Überprüfung unterzogen. Weitere Informationen finden Sie hier.

Das CO₂-Grenzausgleichssystem CBAM

Das CO₂-Grenzausgleichssystem (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) ist eine neue Regelung, mit der Anreize für Erzeuger außerhalb der EU geschaffen werden, ihre Emissionen zu verringern. Es ist ein wesentlicher Bestandteil des Pakets "Fit für 55", einer Reihe von Vorschlägen zur Überarbeitung und Aktualisierung des geltenden EU-Rechts. Damit soll sichergestellt werden, dass die EU-Politik mit den Klimazielen der EU (Verringerung der Nettotreibhausgasemissionen um mindestens 55 % bis 2030) im Einklang steht.

In einer Infografik stellt die EU auf ihre Internetseite das Ausgleichssystem im Detail vor unter https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/fit-for-55-cbam-carbon-border-adjustment-mechanism/

CBAM-Durchführungsverordnung

Bereits am 01.10.2023 beginnt für betroffene Unternehmen die Übergangsphase des neuen EU-CO2-Grenzausgleichsmechanismus CBAM, womit Berichtspflichten einhergehen. Am 13.06.2023 hat die EU-Kommission den Entwurf für die CBAM-Durchführungsvorschriften veröffentlicht, die bis zum Spätsommer 2023 förmlich angenommen werden sollen. Der Entwurf der Durchführungsverordnung sieht eine gewisse Flexibilität bezüglich der Berechnung der in den Einfuhren enthaltenen Emissionen vor. Im ersten Jahr der Umsetzung können Unternehmen zwischen drei Arten der Berichterstattung wählen:

- vollständige Berichterstattung nach der neuen Methode (EU-Methode)
- Berichterstattung auf der Grundlage gleichwertiger nationaler Systeme von Drittländern und
- Berichterstattung auf der Grundlage von Referenzwerten.

EU-Verhandlungsrichtlinien für EU-US Rohstoffabkommen

Am 14.06.2023 hat die EU-Kommission ihre Verhandlungsrichtlinien für ein EU-US Rohstoffabkommen angenommen. Mit dem Abkommen sollen die transatlantischen Lieferketten für kritische Rohstoffe gestärkt werden, die für die Herstellung von Traktionsbatterien benötigt werden. Konkret geht es dabei um Handelserleichterungen, damit kritische Rohstoffe, die in der EU gewonnen oder verarbeitet werden, in Fahrzeugen verwendet werden können, die für die US-Steuervergünstigen für klimafreundliche Fahrzeuge infrage kommen. Der Rat prüft nun den Vorschlag, den Sie hier finden.

KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG

Außenwirtschaftsportal iXPOS

Das Außenwirtschaftsportal iXPOS bietet mit der Export Community eine Geschäftskontaktbörse für in- und ausländische Unternehmen. Potenzielle Geschäftspartner lassen sich über verschiedene Suchkriterien wie Branchen, Zielmärkte und der gewünschten Kooperationsart finden. Außerdem können eigene Geschäftswünsche eingestellt werden.

Weitere Informationen: www.ixpos.de

Auslandshandelskammern (AHKs)

Die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) übernehmen auftragsbezogen die Vermittlung von kompetenten Geschäftspartnern im Ausland und bringen Sie durch umfassende, zielgruppenorientierte Recherchen beispielsweise mit potenziellen Handelsvertretern, Handelspartnern, Kunden oder Herstellern in Kontakt. Das AHK-Netz umfasst rund 120 Büros in über 80 Ländern. Diese erstellen nach individuellem Anforderungsprofil eine Vorauswahl an möglichen Kandidaten, die von den Unternehmen näher betrachtet werden. Dieser Service ist entsprechend dem Aufwand mit Kosten verbunden.

Weitere Informationen: www.ahk.de

Enterprise Europe Network (EEN)

Das Enterprise Europe Network unterstützt Unternehmen bei auf der Suche nach Geschäftspartnern durch einen Eintrag in eine zentrale Kooperationsdatenbank. Mit dem anonymen Eintrag steht das Suchprofil rund 600 Partnerorganisationen in über 60 Ländern weltweit zur Verfügung. Zusätzlich wird die Teilnahme an Kooperationsbörsen in verschiedenen Branchen angeboten. Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg ist Stakeholder des Enterprise Europe Network.

Weitere Informationen: https://een.ec.europa.eu

Geschäftschancen bei den UN-Organisationen

Die Organisationen der Vereinten Nationen (United Nations – UN) kaufen für Ihre Büros und Aktivitäten weltweit Waren und Dienstleistungen über Ausschreibungen ein. Um deutschen Unternehmen die Geschäftsanbahnung zu erleichtern, haben die Auslandshandelskammern (AHKs) in New York, Kopenhagen und Mailand mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) Informationsstellen eingerichtet. Ziel ist es, die Zahl der Verträge, die an deutsche Unternehmen vergeben werden, auf lange Sicht zu erhöhen.

Weitere Informationen finden Sie auf dem AHK Internetportal UN-Procurement: https://unprocurement.de/

ANLAGEN

Impressum

Copyright Alle Rechte liegen beim Herausgeber.

Ein Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher,

schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Herausgeber Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg

Albert-Schweitzer-Str. 7 | 78052 Villingen-Schwenningen

Telefon: 07721 922-0 | E-Mail: info@vs.ihk.de

www.ihk.de/sbh

Redaktion Ingrid Schatter und Jörg Hermle (Geschäftsbereich International)

Stand Februar 2023

Bildnachweis Titelbilder: de.fotolia.com

Hinweis Die Außenwirtschaftsmitteilungen (AWM) wurden unter Verwendung von

Unterlagen der Germany Trade und Invest (gtai), ergänzt durch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Fachbereich International und mit Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht überprüft, eine Verantwortung für verlinkte Inhalte übernimmt der

Herausgeber nicht.

Die Mitteilungen erscheinen einmal monatlich, sowie mit zwei Doppelausgaben. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.



JETZT ERSCHIENEN:

45. Auflage "K und M"!

Als handliches Buch, CD-ROM oder 24/7-Online-Variante!



Die Konsulats- und Mustervorschriften – kurz: "K und M" – der Handelskammer Hamburg sind seit 1920 das Standardwerk zum Thema **Einfuhrbestimmungen weltweit**. Sie bieten alle Informationen, die für eine schnelle und korrekte Abwicklung von Exportgeschäften unerlässlich sind. Land für Land werden Fragen beantwortet wie z.B.:

- Welche Warenbegleitpapiere werden benötigt, wie sind sie aufzumachen und welche Pflichtangaben müssen enthalten sein?
- Existieren besondere Verpackungs- und Markierungsvorschriften?
- Was ist bei der Einfuhr von Warenmustern zu beachten und
- mit welchen Legalisierungsbestimmungen und Konsulatsgebühren ist ggf. zu rechnen?

Sie sind im Außenhandel tätig, arbeiten in einer Versand-, Export- oder Zollabteilung egal welcher Größe, kommen aus dem Speditionsbereich, der Exportfinanzierung oder der Außenwirtschaftsberatung und möchten wissen, wie Sie Waren sicher von A nach B bekommen? Dann ist das Export-Nachschlagewerk – egal in welcher Form – eine **große Arbeitshilfe**.

Die Buch- und CD-ROM-Varianten "K und M" erscheinen alle 2 Jahre neu und werden bis zur jeweiligen nächsten Neuauflage durch **mind. 5 kostenlose Nachträge/Updates** aktuell gehalten. Die Online-Version wird ebenso kontinuierlich aktualisiert.



Bestellschein

	Bestellschein
	Hiermit bestellen wir die 45. Auflage der "K und M" – Ausgabe 2023/2024 wie folgt:
	Ex. des Buchs □ als einmalige Lieferung □ im Abo* inkl. mindestens 5 kostenloser Nachträge je Auflage zum Preis von 113,42 EUR brutto (106 EUR netto). ISBN: 978-3-943011-71-5.
	Ex. der CD-ROM inkl. Downloadmöglichkeit □ als einmalige Lieferung □ im Abo* inkl. mindestens 5 kostenloser Updates je Auflage zum Preis von 134,82 EUR brutto (126 EUR netto). ISBN: 978-3-943011-72-2. Zur
	Nutzung der CD-ROM benötigen Sie einen PC mit Windows 10 oder neuer, einen Adobe® Reader® oder neuer zur Anzeige der PDFs sowie Administrationsrechte während der Registrierung oder Installation der CD-ROM. Für zusätzliche Lizenzen sprechen Sie uns bitte an.
	Jetzt auch 24/7 als Online-Lösung
•	"K und M"-Online
	Für Nutzer
	Laufzeit & Abrechnung: Mit "K und M"-Online buchen Sie einen fortlaufenden Service (Abonnement), der erstmalig mit der Bestellung und danach immer nach Erscheinen einer Neuauflage für die Laufzeit der Auflage von 2 Jahren abgerechnet wird. Kündigungen sind jederzeit möglich, müssen jedoch in Textform bis spätestens zum 1. März eines Jahres vor Neuauflage beim Verlag eingegangen sein.
	Technische Voraussetzungen: Rechner, Tablet oder Smartphone, ein Internetzugang sowie ein gängiger, aktueller Webbrowser wie Chrome, Firefox, Safari oder Edge.
	Zugang: Der Zugang erfolgt personenbezogen über Ihre individuelle E-Mail-Adresse (Benutzer) und Passwort.
	Pauschalpreise ab der 45. Auflage: 1-3 Nutzer: 310,30 EUR brutto (290 EUR netto), 4-10 Nutzer: 620,60 EUR brutto (580 EUR netto), 11-20 Nutzer: 930,90 EUR brutto (870 EUR netto), 21-30 Nutzer: 1.241,20 EUR brutto (1.160 EUR netto), 31-70 Nutzer: 2.172,10 EUR brutto (2.030 EUR netto). Sollten Sie mit mehr als 70 Personen "K und M"-Online nutzen wollen oder sonstige Fragen zu diesem Service haben, sprechen Sie uns bitte an.
	Weitere digitale Möglichkeiten im Zusammenhang mit der CD-ROM
	Concurrent-User-Modell (CD-ROM inkl. Downloadmöglichkeit)
	Bei Ihnen nutzen regelmäßig drei oder mehr Personen die "K und M"? Dann lohnt sich ggf. die Concurrent-User-Lizenz zur nicht computergebundenen, gleichzeitigen Nutzung durch mehrere Anwender.
	Ex. der Concurrent-User-Lizenz (Grundwerk) □ als einmalige Lieferung □ im Abo*
	inkl. mindestens 5 kostenloser Updates je Auflage zum Preis von 337,05 EUR brutto (315 EUR netto). Zur Nutzung der CD-ROM benötigen Sie Client-PCs mit Windows 10 oder neuer und den Adobe® Reader® oder neuer zur Anzeige der PDFs. Serverseitig ist eine Netzwerkfreigabe auf einem Windowsdateisystem (z.B. NTFS) erforderlich. Im Fall von Terminalservern muss der Adobe® Reader® nutzerspezifisch, d.h. als eigener Prozess pro Nutzer, ausgeführt werden. Wir empfehlen bei einer Nutzung von mehr als drei Personen, entsprechende User hinzuzubuchen, sprechen Sie uns bitte an.
	"K und M"-Corporate
	Bei Ihnen werden die "K und M" von der ganzen Firma genutzt und Sie interessieren sich für einen Zugriff über CD-ROM für alle Mitarbeiter? Bitte fragen Sie nach unserem Angebot "K und M"-Corporate.
	*Abo: Im Rahmen eines Abonnements erhalten Sie alle 2 Jahre die jeweilige Neuauflage mit zugehöriger Rechnung. Kündigungen sind jederzeit möglich, müssen jedoch in Textform bis spätestens zum 1. März eines Jahres vor Neuauflage beim Verlag eingegangen sein.
	Bezugsbedingungen Print & CD-ROM: Die genannten Bruttopreise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt. von 7%. Innerhalb Deutschlands liefern wir Grundwerk & Nachträge versandkostenfrei; für Lieferungen ins Ausland fallen separate Versandkosten an. Die Auslieferung erfolgt nach Erscheinen auf dem Postweg. Weitere Infos sowie die AGB finden Sie unter www.mendel-verlag.de.
	Firmenname KdNr
	Abteilung/Ansprechpartner
	Straße
	PLZOrt
	E-Mail
	Telefon
	Datum

Bitte bestellen Sie per Fax: +49 2302 2029311 | per E-Mail: info@mendel-verlag.de

per Post: Mendel Verlag GmbH & Co. KG, Wasserstr. 223, 44799 Bochum

Online: www.mendel-verlag.de/shop





Geschäftsreise China (Shanghai) – Lebensmittel allgemein

30. Oktober 2023 – 03. November 2023

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) organisiert enviacon international in Zusammenarbeit mit Alglory Investment Ltd. und dem Verband FOOD - Made in Germany e. V. diese Geschäftsreise zum Thema Lebensmittel allgemein nach China (Shanghai). Ziel der Geschäftsreise sind Geschäftsanbahnungen, Erfahrungsaustausch und Kontaktvertiefung mit lokalen Unternehmen und Experten.



Bildnachweis: Shutterstock

China ist die größte und am stärksten wachsende Volkswirtschaft der Welt und bietet auch den weltweit größten Absatzmarkt für Lebensmittel. Damit eröffnen sich für deutsche Produzenten und Exporteure große Chancen, mit ihren Erzeugnissen neue Käufer zu erreichen. Produkte deutscher Herkunft, auch deutsche Lebensmittel, genießen in China einen exzellenten Ruf, da sie als sicher und qualitativ hochwertig gelten. Die stark wachsende städtische Bevölkerung Chinas ist konsumfreudig und Produkten aus dem Ausland gegenüber sehr aufgeschlossen.

Leistungen für Sie als Teilnehmer

- 1. **Marktberatung:** Bevor Sie sich anmelden erhalten Sie die Möglichkeit einer kostenlosen Erstberatung. Diese erleichtert Ihnen die Entscheidung, ob sich eine Teilnahme für Ihr Unternehmen an der Geschäftsreise lohnt.
- 2. **Marktstudien/Länderberichte:** Für weitere Informationen nutzen Sie die Marktstudien und/oder Länderberichte des BMEL zu China unter https://www.agrarexportfoerderung.de/marktstudien/china.





- 3. **Eingangsbriefing:** Es werden Ihnen Informationen zur aktuellen politischen Situation in China, wirtschafts- und handelspolitische Inhalte sowie relevante landestypische Sitten und Gebräuche zu Beginn der Geschäftsreise vermittelt.
- 4. **Vortragsveranstaltung für deutsche Teilnehmer:** Sie erhalten grundlegende Informationen zum chinesischen Markt für Lebensmittel allgemein von erfahrenen Experten mit praxisnahem Knowhow. Die fachbezogenen Themen dieser Vorträge werden mit allen deutschen Unternehmen individuell nach verbindlicher Anmeldung abgestimmt.
- 5. **Round Table:** Im Rahmen eines Round Tables mit lokalen Unternehmen, Experten und anderen Sachkundigen des Ziellandes erfolgt eine kurze Vorstellungsrunde der deutschen und zielländischen Teilnehmer. Im Anschluss findet ein Dialog statt.
- 6. **Store Checks:** enviacon international organisiert in unterschiedlichen Märkten mit internationalem/deutschem Angebot Store Checks. Es werden unterschiedlichste Einzelhandelsgeschäfte mit verschiedenen Zielgruppen (z. B. Discounter, Supermärkte, Delikatessengeschäfte und ähnliches) besucht. Sie dienen der Überprüfung der Angebotsbedingungen für Ihre Produkte/Waren in bestimmten Verkaufsstellen von Einzelhandelsunternehmen sowie der Informationsbeschaffung über die Wettbewerbssituation und das Preisgefüge in China.
- 7. **Individuelle Geschäftsgespräche:** Die Marktexperten von enviacon international mit dem lokalen Partner Alglory Investment Ltd. wählen in enger Absprache mit Ihnen mindestens vier passende Zielunternehmen in China aus. Der Auftragnehmer bereitet für Sie die individuellen Geschäftsgespräche mit Unternehmen in China vor. Die individuellen Geschäftsgespräche finden am zentralen Ort (Tagungshotel etc.) oder vor Ort am Unternehmenssitz der chinesischen Firmen statt. Dabei werden Sie von einem Mitarbeiter bzw. ggf. einem Dolmetscher individuell begleitet und unterstützt.
- 8. **Dolmetscherdienste:** In nicht englischsprachigen Ländern werden Ihnen Dolmetscherdienste u. a. für die Geschäftsgespräche kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Dolmetscherdienste weisen eine hohe Qualität auf und deren Eignung wird durch enviacon international versichert. Sofern Sie in einem englischsprachigen Land Dolmetscherdienste benötigen, können Ihnen diese, sofern Sie hierfür die Kosten selbst übernehmen, zur Verfügung gestellt werden.

Die Geschäftsreise wird im Rahmen des Förderprogrammes des BMEL angeboten, die die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland unterstützt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Weitere Informationen zum Förderprogramm des BMEL und zu weiteren Unternehmerreisen erhalten Sie unter www.bmel.de/export; www.agrarexportfoerderung.de.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMEL und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.ble.de/exportfoerderung.

Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
ca. 4 Wochen vor Reisebeginn	Virtuelle Vortragsveranstaltung für deutsche Teilnehmer
Montag 30.10.2023	Individuelle Anreise
	mittags/nachmittags
	Begrüßung und Eingangsbriefing
	Store Checks
Dienstag	vormittags
31.10.2023	Individuelle Geschäftsgespräche
	nachmittags/abends
	Round Table als Business Dinner
Mittwoch	vormittags
01.11.2023	Individuelle Geschäftsgespräche
	nachmittags
	Individuelle Geschäftsgespräche
Donnerstag	vormittags
02.11.2023	Individuelle Geschäftsgespräche
	nachmittags/abends
	Individuelle Geschäftsgespräche
Freitag	vormittags
03.11.2023	Individuelle Geschäftsgespräche
	nachmittags
	Gemeinsames Abschlussgespräch mit Feedbackrunde und Verabschiedung
	Individuelle Abreise

Teilnahmekonditionen

- → **Die Leistungen von enviacon international erhalten Sie im Rahmen der Geschäftsreise als Förderung des BMEL kostenfrei.** Ausgenommen von der Förderung des BMEL sind dabei die Reise- und Transportkosten für die Teilnehmer und Kosten für ggf. mitgebrachte Waren oder produktspezifische Leistungen (Lagerräumlichkeiten, Kühltheken, Kocheinrichtungen etc.) sowie der Teilnehmerbeitrag.
- → Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis-Erklärung gegenüber enviacon international abzugeben. In Abhängigkeit von der

- Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese Geschäftsreise ca. zwischen 3.253,00 Euro und 9.760,00 Euro je Unternehmen.
- → Wird keine De-minimis-Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMEL nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von enviacon international gestellt.
- → Für die Teilnahme an der Geschäftsreise wird nach Anmeldung ein Teilnehmerbeitrag (netto) gestaffelt nach Unternehmensgröße je teilnehmendem Unternehmen erhoben:
 - ightarrow 500 Euro für Unternehmen mit weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern,
 - ightarrow 750 Euro für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern,
 - → 1.000 Euro für Unternehmen ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeitern. Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung auf das Konto von enviacon international zu überweisen. Ihre Anmeldung zur Teilnahme ist mit Ihrer Unterschrift unter dem Vorbehalt dieser Einzahlung verbindlich. Erst mit Bezahlung des Teilnehmerbeitrags entfällt der Vorbehalt.
- → enviacon international und die BLE behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.
- → Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- → Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Anmeldeschluss wird der Teilnehmerbeitrag einbehalten. Der Nicht-Antritt oder ein vorzeitiger Abbruch der Geschäftsreise, ein verspätetes Eintreffen oder die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten führt zum vollständigen Einbehalt des Teilnehmerbeitrags, es sei denn, der Teilnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.
 - Bei Absage der Geschäftsreise durch das BMEL wird der Teilnehmerbeitrag an das Unternehmen zurückgezahlt.
- → Im Falle des Widerrufs der Anmeldung oder der Absage der Geschäftsreise (auch kurzfristig) hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten (Warentransport etc.) selber zu tragen.

Weitere Hinweise

- → Der Teilnehmer verpflichtet sich an bis zu drei Befragungen zur Evaluierung der Geschäftsreise aktiv mitzuwirken:
 - 1. Befragung direkt im Anschluss an die Geschäftsreise (Abschlussgespräch und Online-Umfrage per Umfragetool nach Einladung durch die BLE)
 - 2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der Geschäftsreise zurückzuführen sind (Online-Umfrage mit einem Umfragetool nach Einladung durch die BLE nach sechs Monaten)
 - 3. Befragung nach einem längeren Zeitraum zur nachhaltigen Evaluierung des BMEL-Exportförderprogrammes durch einen eingesetzten Dienstleister.
- → Die Geschäftsreise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von vier Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal zwölf Unternehmen begrenzt.
- → Sollte die Geschäftsreise nicht mit physischer Anwesenheit in China realisierbar sein, behalten sich BMEL und BLE die alternative Durchführung der Geschäftsreise oder von Teilen hiervon im virtuellen Format vor.

*Erläuterung zur De-minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013):

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMEL gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 200.000 Euro in den letzten drei Steuerjahren eingehalten wird.

Kontakt

Bei Fragen zum chinesischen Markt kontaktieren Sie bitte enviacon international:

Herr Dr. Konrad Bauer

Telefon: +49 (0)30 814884-111 E-Mail: bauer@enviacon.com

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der 25. August 2023

Name, Vorname

Unternehmen

Straße/Nr./PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeiter aufweist.

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeiter aufweist.

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeiter aufweist.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Geschäftsreise an. Die Kosten für Transport für ggf. ins Zielland importierte Waren oder sonstige individuell anfallende Kosten trage ich selbst.

Ich bestätige hiermit, dass ich alle oben stehenden Hinweise sowie Teilnahmekonditionen zu den Geschäftsreisen akzeptiere.

Datenschutzerklärung

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durch das Referat 511 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

1. Kontaktdaten

<u>der Verantwortlichen</u>
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 511 – Exportförderung
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Kontakt zum/zur behördlichen Datenschutzbeauftragten der BLE erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse datenschutz@ble.de bzw. folgender Telefonnummer +49 (0)228 6845-3340

2. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die BLE verarbeitet bei der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgabe der Außenwirtschaftsförderung personenbezogene Daten von deutschen Teilnehmern, die sich für Unternehmerreisen (Geschäftsreisen) des BMEL angemeldet haben. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auf Grundlage des Programmes des BMEL zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft verarbeitet. Die Daten werden nur im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des BMEL genutzt. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auch zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen der Teilnehmer teilgenommen hat, verarbeitet.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden in der BLE verarbeitet. Zudem werden die personenbezogenen Daten an den Dienstleister, der mit der Organisation, Durchführung und Nachbetreuung der Unternehmerreise beauftragt ist, weitergegeben.

4. Speicherdauer

Wir speichern die uns von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten für die Dauer des Exportförderprogrammes des BMEL bzw. bis zu einem erfolgten Widerruf der Verarbeitung.

5. Betroffenenrechte

- → Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO und § 34 BDSG
- → Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- → Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO und § 35 BDSG
- → Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO und § 35 BDSG
- → Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- → Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und § 36 BDSG.

6. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Es besteht ein Beschwerderecht bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Graurheindorfer Str. 153 53117 Bonn.

7. Notwendigkeit der Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten

Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Anmeldung für die Unternehmerreise und die Weitergabe an den jeweiligen Dienstleister, kann die Reise weder organisiert noch durchgeführt werden.

8. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt

9. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 49 DSGVO

Im Rahmen der Exportförderung werden auch Unternehmerreisen in Nicht-EU-Länder durchgeführt, so dass möglicherweise Daten in ein Land übermittelt werden, für das kein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Absatz 3 DSGVO oder geeignete Garantien nach Artikel 46 DSGVO vorliegen. Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum Unterschrift

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Referat 511 (Exportförderung) Deichmanns Aue 29 53179 Bonn

E-Mail: exportfoerderung@ble.de Fax: +49 (0)30 1810 6845-3070

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.



Markterkundungsreise Philippinen – Landtechnik

12. Oktober 2023 – 17. Oktober 2023

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) organisiert die DIHK DEinternational GmbH in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Philippinischen Industrie- und Handelskammer (AHK Philippinen) und den Verbänden Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. sowie DLG International GmbH diese Markterkundungsreise zum Thema Landtechnik auf die Philippinen. In Briefings lokaler Experten erweitern Sie Ihre Fachkenntnisse, Besuche bei Importeuren, Groß- und Einzelhändlern vermitteln Ihnen konkrete Einblicke in die Konkurrenzsituation und das Preisgefüge für Ihre Produkte. Sie sollen auf dieser Grundlage entscheiden können, ob sich ein Markteintritt lohnt und eine Geschäftsanbahnung angestrebt wird.



Bildnachweis: Julienne M., Unsplash

Mit fast 114 Mio. Einwohnern und einer jungen Bevölkerung ist die Nahrungsmittelsicherheit ein großes Thema, denn die eigene Landwirtschaft kann das Land nicht selbst versorgen. Ziel der neuen Regierung ist die Selbstversorgung durch Produktivitätssteigerungen. Dafür soll die Landwirtschaft mit Know-how und Technik ausgestattet werden, um so Produktionsprozesse effizienter zu gestalten. 2021 wurden Agrarmaschinen im Wert von 111 Mio. USD, hauptsächlich aus China (30 Mio. USD), Belgien (16,7 Mio. USD), Malaysia (16,2 Mio. USD), USA (9,32 Mio. USD) und der Schweiz (7,88 Mio. USD) auf die Philippinen importiert. Deutsche Landtechnik machten im gleichen Jahr 3,8 Mio. USD, ca. 3,45 % der Importe aus.

Der private und der öffentliche Sektor haben ein verstärktes Augenmerk auf die Modernisierung der traditionellen Landwirtschaft in einen dynamischen Agrobusiness-Sektor gelegt, die es an Landtechnik bedarf.









Leistungen für Sie als Teilnehmer

- 1. **Marktberatung:** Bevor Sie sich anmelden, erhalten Sie die Möglichkeit einer kostenlosen Erstberatung. Diese erleichtert Ihnen die Entscheidung, ob sich eine Teilnahme für Ihr Unternehmen an der Markterkundungsreise lohnt.
- 2. **Marktstudien/Länderberichte:** Für weitere Informationen nutzen Sie die Marktstudien und/oder Länderberichte des BMEL zu den Philippinen unter www.agrarexportfoerderung.de/marktstudien/philippinen
- 3. **Eingangsbriefing:** Es werden Ihnen Informationen zur aktuellen politischen Situation auf den Philippinen, wirtschafts- und handelspolitische Inhalte sowie relevante landestypische Sitten und Gebräuche zu Beginn der Markterkundungsreise vermittelt.
- 4. **Virtuelle Vortragsveranstaltung für deutsche Teilnehmer:** Sie erhalten grundlegende Informationen zum philippinischen Markt für Landtechnik von erfahrenen Experten mit praxisnahem Know-how. Die fachbezogenen Themen dieser Vorträge werden mit allen deutschen Unternehmen individuell nach verbindlicher Anmeldung abgestimmt.
- 5. Präsentationsveranstaltung mit Get-together: Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung mit lokalen Unternehmen, Experten und anderen Sachkundigen des Ziellandes präsentieren Sie Ihre Produkte/Ihr Unternehmen. Anschließend können konkrete Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte vertieft werden.
- 6. **Besuche und Betriebsbesichtigungen bei Marktmittlern:** Die DIHK DEinternational GmbH organisiert in Zusammenarbeit mit der AHK Philippinen anschauliche Besuche und Besichtigungen bei Marktmittlern wie Importeuren, Groß- und Einzelhändlern, aber auch Großverbrauchern, Behörden und Institutionen. Die Besuche werden von einem Mitarbeiter der AHK Philippinen und ggf. einem Dolmetscher begleitet.
- 7. Dolmetscherdienste: In nicht englischsprachigen Ländern werden Ihnen Dolmetscherdienste u. a. für die Besuche/Betriebsbesichtigungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Dolmetscherdienste weisen eine hohe Qualität auf und deren Eignung wird durch die DIHK DEinternational GmbH in Zusammenarbeit mit AHK Philippinen versichert. Sofern Sie in einem englischsprachigen Land Dolmetscherdienste benötigen, können Ihnen diese, sofern Sie hierfür die Kosten selbst übernehmen, zur Verfügung gestellt werden.

Die Markterkundungsreise wird im Rahmen des Förderprogrammes des BMEL angeboten, die die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland unterstützt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Weitere Informationen zum Förderprogramm des BMEL und zu weiteren Unternehmerreisen erhalten Sie unter www.bmel.de/export; www.agrarexportfoerderung.de.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMEL und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.ble.de/exportfoerderung.

Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
Mittwoch 22.09.2023	Virtuelle Vortragsveranstaltung für deutsche Teilnehmer
Mittwoch 11.10.2023	Individuelle Anreise
Donnerstag 12.10.2023	morgens Begrüßung und Eingangsbriefing
	mittags Besuche/Betriebsbesichtigungen
	nachmittags Präsentationsveranstaltung mit Get-together
Freitag 13.10.2023	vormittags Besuche/Betriebsbesichtigungen
	nachmittags Besuche/Betriebsbesichtigungen
Samstag 14.10.2023	vormittags Gemeinsamer Flug nach Cagayan De Oro oder Nordluzon
	nachmittags Besuche/Betriebsbesichtigungen
Sonntag 15.10.2023	morgens Besuche/Betriebsbesichtigungen
	nachmittags Rückflug nach Manila
	abends Gemeinsames Abschlussgespräch mit Feedbackrunde und Verabschiedung
Montag 16.10.2023	optional: International Rice Congress 2023 (IRC), 16.10. – 19.10.2023 Teilnahme, 1. Tag des Kongresses
	abends optional: Teilnahme an der IRC-Netzwerkveranstaltung
Dienstag 17.10.2023	optional: International Rice Congress 2023 Individuelle Verlängerung bis zum 19.10.2023 möglich

Teilnahmekonditionen

- Die Leistungen der DIHK DEinternational GmbH in Zusammenarbeit mit der AHK Philippinen erhalten Sie im Rahmen der Markterkundungsreise als Förderung des BMEL kostenfrei. Ausgenommen von der Förderung des BMEL sind dabei die Reise- und Transportkosten für die Teilnehmer und Kosten für ggf. mitgebrachte Waren oder produktspezifische Leistungen (Lagerräumlichkeiten, Kühltheken, Kocheinrichtungen etc.) sowie der Teilnehmerbeitrag.
- → Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis-Erklärung gegenüber der DIHK DEinternational GmbH abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese Markterkundungsreise ca. zwischen 11.122,00 Euro und 3.707,00 Euro je Unternehmen.
- → Wird keine De-minimis-Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMEL nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von der DIHK DEinternational GmbH gestellt.
- → Für die Teilnahme an der Markterkundungsreise wird nach Anmeldung ein Teilnehmerbeitrag (netto) gestaffelt nach Unternehmensgröße je teilnehmendem Unternehmen erhoben:
 - ightarrow 500 Euro für Unternehmen mit weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern,
 - → 750 Euro für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern,
 - → 1.000 Euro für Unternehmen ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeitern. Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung auf das Konto der DIHK DEinternational GmbH zu überweisen. Ihre Anmeldung zur Teilnahme ist mit Ihrer Unterschrift unter dem Vorbehalt dieser Einzahlung verbindlich. Erst mit Bezahlung des Teilnehmerbeitrags entfällt der Vorbehalt.
- → Die DIHK DEinternational GmbH und die BLE behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.
- → Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- → Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Anmeldeschluss wird der Teilnehmerbeitrag einbehalten. Der Nicht-Antritt oder ein vorzeitiger Abbruch der Markterkundungsreise, ein verspätetes Eintreffen oder die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten führt zum vollständigen Einbehalt des Teilnehmerbeitrags, es sei denn, der Teilnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.
 Bei Absage der Markterkundungsreise durch das BMEL wird der Teilnehmerbeitrag an das
 - Bei Absage der Markterkundungsreise durch das BMEL wird der Teilnehmerbeitrag an das Unternehmen zurückgezahlt.
- → Im Falle des Widerrufs der Anmeldung oder der Absage der Markterkundungsreise (auch kurzfristig) hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten (Warentransport etc.) selber zu tragen.

Weitere Hinweise

- → Der Teilnehmer verpflichtet sich an bis zu drei Befragungen zur Evaluierung der Markterkundungsreise aktiv mitzuwirken:
 - 1. Befragung direkt im Anschluss an die Markterkundungsreise (Abschlussgespräch und Online-Umfrage per Umfragetool nach Einladung durch die BLE)
 - 2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der Markterkundungsreise zurückzuführen sind (Online-Umfrage mit einem Umfragetool nach Einladung durch die BLE nach sechs Monaten)
 - 3. Befragung nach einem längeren Zeitraum zur nachhaltigen Evaluierung des BMEL-Exportförderprogrammes durch einen eingesetzten Dienstleister.

- → Die Markterkundungsreise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von vier Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal zwölf Unternehmen begrenzt.
- → Sollte die Markterkundungsreise nicht mit physischer Anwesenheit auf den Philippinen realisierbar sein, behalten sich BMEL und BLE die alternative Durchführung der Markterkundungsreise oder von Teilen hiervon im virtuellen Format vor.

*Erläuterung zur De-minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013):

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMEL gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 200.000 Euro in den letzten drei Steuerjahren eingehalten wird.

Kontakt

Bei Fragen zum philippinischen Markt kontaktieren Sie bitte die AHK Philippinen:

Frau Charlotte Bandelow

Telefon: +63 (2) 85198110-822

E-Mail: charlotte.bandelow@gpcci.org

Bei Fragen zur Anmeldung, zum Teilnehmerbeitrag oder zur De-minimis-Beihilfe kontaktieren Sie bitte die DIHK DEinternational GmbH:

Frau Caroline Hüttner

Telefon: +49 (0)30 20308-2326 E-Mail: huettner.caroline@dihk.de

Anmeldeschluss ist der 11. August 2023

Anmeldung

Name,	Vorname	
Untern	ehmen	
Straße,	/Nr./PLZ/Ort	
Telefon/E-Mail		
	Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeiter aufweist.	
	Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeiter aufweist.	
	Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeiter aufweist.	

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Markterkundungsreise an. Die Kosten für Transport für ggf. ins Zielland importierte Waren oder sonstige individuell anfallende Kosten trage ich selbst.

Ich bestätige hiermit, dass ich alle obenstehenden Hinweise sowie Teilnahmekonditionen zu den Markterkundungsreisen akzeptiere.

Datenschutzerklärung

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durch das Referat 511 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

1. Kontaktdaten

der Verantwortlichen
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 511 – Exportförderung
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Kontakt zum/zur behördlichen Datenschutzbeauftragten der BLE erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse datenschutz@ble.de bzw. folgender Telefonnummer +49 (0)228 6845-3340

2. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die BLE verarbeitet bei der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgabe der Außenwirtschaftsförderung personenbezogene Daten von deutschen Teilnehmern, die sich für Unternehmerreisen (Markterkundungsreisen) des BMEL angemeldet haben. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auf Grundlage des Programmes des BMEL zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft verarbeitet. Die Daten werden nur im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des BMEL genutzt. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auch zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen der Teilnehmer teilgenommen hat, verarbeitet.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden in der BLE verarbeitet. Zudem werden die personenbezogenen Daten an den Dienstleister, der mit der Organisation, Durchführung und Nachbetreuung der Unternehmerreise beauftragt ist, weitergegeben.

4. Speicherdauer

Wir speichern die uns von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten für die Dauer des Exportförderprogrammes des BMEL bzw. bis zu einem erfolgten Widerruf der Verarbeitung.

5. Betroffenenrechte

- → Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO und § 34 BDSG
- → Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- → Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO und § 35 BDSG
- → Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO und § 35 BDSG
- → Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- → Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und § 36 BDSG.

6. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Es besteht ein Beschwerderecht bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Graurheindorfer Str. 153 53117 Bonn.

7. Notwendigkeit der Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten

Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Anmeldung für die Unternehmerreise und die Weitergabe an den jeweiligen Dienstleister, kann die Reise weder organisiert noch durchgeführt werden.

8. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

9. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 49 DSGVO

Im Rahmen der Exportförderung werden auch Unternehmerreisen in Nicht-EU-Länder durchgeführt, so dass möglicherweise Daten in ein Land übermittelt werden, für das kein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Absatz 3 DSGVO oder geeignete Garantien nach Artikel 46 DSGVO vorliegen. Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum Unterschrift

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Referat 511 (Exportförderung) Deichmanns Aue 29 53179 Bonn

E-Mail: exportfoerderung@ble.de Fax: +49 (0)30 1810 6845-3070

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.

"SCHLÜSSELSTANDORT PANAMA"

Unternehmerdelegation nach Panama

Die wichtigsten Eckdaten:



Montag, 04. September bis Donnerstag, 07. September 2023



Teilnehmerzahl: max. 15 Personen



Kosten:

- 1.900 € Teilnahmekosten (Veranstaltungen, Coffee Breaks, alle Transportkosten in Panama)
- 130 €/Nacht Unterkunft im Tagungshotel, dem JP Marriott (auch separate Unterbringung in einem günstigeren Hotel möglich)
- Flugkosten
- Verpflegungskosten für Lunch und Dinner (tendenziell mit Frankfurt/Main vergleichbar)



Networking

Netzwerk durch zahlreiche Kontakte und B2Bs zu lokalen Geschäftspartnern, Regierungsvertretern und anderen Unternehmern erweitern



Markterkundung und Zugang zu Investitionsmöglichkeiten

Den Markt und die panamaische **Hub-Funktion aus erster Hand** erkunden und verschiedene Investitionsmöglichkeiten, z.B. im Bereich der Infrastruktur, IT, des Tourismus, der Logistik und der Produktion, kennenlernen



Zukunftsbranchen in

Bau und Infrastruktur (AHK Panama leitet

Kompetenzzentrum nachhaltiges Bauen)

Moderne und nachhaltige Mobilität (8 U-

Erneuerbare Energien, Wasseraufbereitung

(End-) Produktion, um von Panama aus in die 81

Länder zollfrei zu exportieren, mit denen Panama

Brasilien und 90 % der Länder in Lateinamerika)

Serviceleistungen und Hightech (Panama bietet

bestes Dienstleistungsangebot in Lateinamerika

ein Freihandelsabkommen hat (wie die USA,

Bahnlinien in und um Panama-Stadt)

Panama als Hub Amerikas

Panama

Kennenlernen der Geschäftsumgebung

Besseres Verständnis der rechtlichen, regulatorische und steuerlichen Aspekte, der kulturellen Unterschiede und Geschäftspraktiken

Anmeldung:

- Über folgenden Link: https://zakk.ahk.de/panama/veranstaltungen/eventdetails/delegationsreise-der-schluesselstandort-panama
- Oder durch ein formloses Anschreiben an info@panama.ahk.de



Der Schlüsselstandort Panama

Montag, 04. bis Donnerstag, 07. September







Schlüsselstandort Panama

Montag, 04. bis Donnerstag, 07. September



o9:00 Abfahrt vom Hotel in die Freihandelszone Colon 10:00 Ankunft in der Freihandelszone (Tagungszentrum) 10:30 Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der Freihandelszone Giovanni Ferrari

10:45 - 12:30

- Erläuterung der Investitions Möglichkeiten für produzierende Unternehmen in der Freihandelszone Colon
- Vorstellung der Chancen und Möglichkeiten der Freihandelsabkommen Panamas mit der europäischen Union, den Vereinigten Staaten sowie den Staaten Lateinamerikas

12:30 - 14:00 gemeinsames Mittagessen im Hafen 14:00 - 15:00

Besichtigung der Freihandelszone

15:00 - 16:00 Besichtigung des Cargo - Flughafens

- anschließend fahrt zum Panama-Kanal Canal. Von dort Rücktransport zum Hotel.
- Abend zur freien Verfügung

MITTWOCH

og:oo Fahrt in die Freihandelszone Panama Pacifico (mit dem Shuttle)

10:00 - 12:30 Besichtigung der Freihandelszone, des Besucherzentrums sowie von 2 deutschen Unternehmen, die in der Freihandelszone produzieren.

- Transport zum Mittagessen in einem Restaurant in "Vera Cruz"

13:00 - 15:00:

- Austausch mit Mitgliedern der deutschen AHK Panama im Restaurant in "Vera Cruz"
- anschließend Rückfahrt zum Hotel
- abends: Empfang der Deutschen Botschaft auf der Dachterrasse des JW Marriott Hotels
 Offizielles Ende der Delegationsreise

DONNERSTAG

Rückreise oder individuelle Termine der Delegationsteilnehmer mit Unterstützung der AHK Panama/BVMW Panama



